

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

41

Jahrgang 2022, 3. Stück

Ausgegeben am 31. März 2022

Inhalt

Rechtliches

Verfügungen mit einstweiliger Geltung	43
32. Kirchengesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich – 2. Novelle 2022	43
33. Finanzausgleichs- und Einhebegebühren-Bonus-Gesetz 2021	43
Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.	44
34. Richtlinien für die Arbeit der Umweltbeauftragten und des bzw. der Beauftragten für Klimavorsorge und Nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich	44
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	44
35. Auflösung der Japanischen Evangelischen Gemeinde Wien	44
36. Evangelischer Schulerhalterverein Linz – Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein	45

Personalia

Sonstige Gremien	45
37. Ausschreibung der Wahl der Mitarbeitervertretung	45
Stellenausschreibungen A.B.	45
38. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle des Gemeindeverbandes Agoritschach-Arnoldstein und Bad Bleiberg	45
39. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Arriach ..	46
40. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gnesau-Sirnitz	46
41. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz-Kreuzkirche	47
42. Ausschreibung (erste) Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Hermagor-Watschig	48
43. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kapfenberg	48
44. Ausschreibung (erste) der gemeinsamen Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Neunkirchen und der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ternitz	49
45. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Oberinntal	50
46. Ausschreibung (zweite) der 50%-Pfarrstelle in Kombination mit einer 50%-Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Christuskirche	51

47. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. St. Veit an der Glan	52
48. Ausschreibung (erste) der mit der gemeinsamen Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Donaustadt	52
49. Ausschreibung (erste) der vorerst nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Innere Stadt	53
50. Ausschreibung (zweite) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Liesing	53
Todesfälle	54
Mitteilungen	
51. Diakoniepreis 2022 der Evangelischen Kirche A.u.H.B.	55
52. Kollektenaufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, 17. April 2022	56
53. Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 8. Mai 2022: Evangelische Frauenarbeit	56
54. Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate, 15. Mai 2022: Kirchenmusik	56
55. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2022	57
56. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Linz-Süd – Neue Adresse	57
Motivenbericht: Kirchengesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich – 2. Novelle 2022	57
Motivenbericht: Finanzausgleichs- und Einhebegebühren-Bonus-Gesetz 2021	58

Rechtliches

Verfügungen mit einstweiliger Geltung

32. Kirchengesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich – 2. Novelle 2022

Die Rechts- und Verfassungsausschüsse der Synode A.B. und der Synode H.B. in gemeinsamer Sitzung beschlossen am 17. Feber 2022 über Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. gemäß Art. 112 Abs. 4 Kirchenverfassung nachstehende

Verfügung mit einstweiliger Geltung:

(Motivenbericht siehe Seite 57)

Das Kirchengesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich, ABL. Nr. 2/2022 in der Fassung ABL. Nr. 13/2022 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 5 wird folgender § 6 angeschlossen:

„§ 6 Aussetzen von Bestimmungen der §§ 2 und 5

(1) Der Vollzug der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und Abs. 3 sowie § 5 Abs. 2 wird vorerst auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. hat mit Zustimmung des Rechts- und Verfassungsausschusses der Generalsynode mittels Verordnung den Vollzug der § 2 Abs. 2 und Abs. 3 sowie § 5 Abs. 2 wieder in Kraft zu setzen, wenn dies epidemiologisch zum Schutz vor der Verbreitung von COVID-19 (SARS-CoV-2) in Veranstaltungen und Zusammenkünften gemäß § 1 Abs. 2 notwendig ist und eine staatliche Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 (COVID-19) besteht. Die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 (aufgrund des COVID-19-Maßnahmengesetzes, Epidemiegesetzes) sind hierbei zu berücksichtigen.

(3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 können Superintendentialausschüsse A.B. sowie der Oberkirchenrat H.B. in ihrem Bereich für einzelne Pfarr- und Teilgemeinden mit Bescheid die Regelungen des § 2 Abs. 2 und Abs. 3 dieses Kirchengesetzes zeitlich befristet, maximal auf die Dauer von drei Monaten, in Kraft setzen, wenn dies epidemiologisch im Bereich der Pfarr- und Teilgemeinden zum Schutze vor der Verbreitung von COVID-19 (SARS-CoV-2) in Veranstaltungen und Zusammenkünften gemäß § 1 Abs. 2 notwendig ist und eine staatliche Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 (COVID-19) besteht. Die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 (aufgrund des COVID-19-Maßnahmengesetzes, Epidemiegesetzes) im Bereich der Pfarr- und Teilgemeinden sind zu berücksichtigen. Kopien der Bescheide sind dem Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. zu

übermitteln. Bescheide können von den betroffenen Presbyterien nach Maßgabe der Verfahrensordnung (KVO 2005) mit Rechtsmittel bekämpft werden. Den Rechtsmitteln (Berufung, Beschwerde an den Revisionsssenat) kommt keine aufschiebende Wirkung zu.“

2. Diese Änderung tritt als Verfügung mit einstweiliger Geltung mit 1. März 2022 in Kraft. Die Verfügung ist nach Beschlussfassung durch die Rechts- und Verfassungsausschüsse in gemeinsamer Sitzung vor Kundmachung im Amtsblatt allen Pfarrgemeinden, Superintendentenzen A.B., der Kirche A.B., der Kirche H.B., den Werken, Einrichtungen und evangelisch-kirchlichen Gemeinschaften per E-Mail mitzuteilen.

Mag. Thomas Urbas
Vorsitzender

Mag. Martin Eickhoff
Schriftführer

(Zl. G 09; 491/2022 vom 18. Feber 2022)

Redaktioneller Hinweis: Eine 3. Novelle ist im Entstehen. Sie wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

33. Finanzausgleichs- und Einhebegebühren-Bonus-Gesetz 2021

Der Rechts- und Verfassungsausschuss der Synode A.B. beschloss gemäß Art. 83 Abs. 6 Kirchenverfassung über Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. nachstehende

Verfügung mit einstweiliger Geltung:

(Motivenbericht siehe Seite 58)

§ 1

(1) Der in § 28 Abs. 4 KbFaO definierte Bonusbetrag wird für das Jahr 2021 mit EUR 16.374,43 festgelegt und aus dem allgemeinen Haushalt der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich getragen.

(2) Der nicht aus der in § 28 Abs. 4 KbFaO definierten Differenz finanzierte Anteil des Finanzausgleiches gemäß § 19 Abs. 4 und 6, § 28 Abs. 6 sowie § 31 KbFaO beträgt für das Jahr 2021 EUR 11.610,41 und wird aus dem allgemeinen Haushalt der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich getragen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt rückwirkend für das Jahr 2021 in Kraft. Es tritt mit 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Mag. Thomas Urbas
Vorsitzender

Mag. Martin Eickhoff
Schriftführer

(Zl. G 07; 490/2022 vom 9. März 2022)

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.

34. Richtlinien für die Arbeit der Umweltbeauftragten und des bzw. der Beauftragten für Klimavorsorge und Nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. benennt die bisherigen Richtlinien für die Arbeit der Umweltbeauftragten der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich, ABl. Nr. 87/2007, um und ändert sie wie folgt (zur leichteren Übersicht wird der gesamte Text wiedergegeben):

Richtlinien für die Arbeit der Umweltbeauftragten und des bzw. der Beauftragten für Klimavorsorge und Nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich

In der Sorge um die Bewahrung der Schöpfung, die wie der Einsatz für Gerechtigkeit und das Engagement für den Frieden und die Überwindung von Gewalt zu den zentralen Aufgaben gehört, durch die die Evangelische Kirche in Österreich ihr Zeugnis lebt, bestellt der Evangelische Oberkirchenrat A.B. nach den folgenden Richtlinien:

1. Diözesane Umweltbeauftragte

- a) Die diözesanen Umweltbeauftragten arbeiten im Auftrag des Superintendentialausschusses, der sie bestellt und von dem sie ihren Auftrag erhalten. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sofern sie nicht Mitglieder der Superintendentialversammlung sind, nehmen sie an der Superintendentialversammlung teil.
- b) Die diözesanen Umweltbeauftragten haben ihre Tätigkeit mit dem zuständigen Superintendenten bzw. der zuständigen Superintendentin abzustimmen. Dies gilt insbesondere für öffentliche Stellungnahmen und vor einer Beteiligung an öffentlichen Aktivitäten. Eingaben an staatliche Stellen und Beteiligungen (Mitveranstaltungen) bei öffentlichen Aktivitäten durch die diözesanen Umweltbeauftragten bedürfen in jedem Fall der vorherigen Information des zuständigen Superintendenten bzw. der zuständigen Superintendentin.
- c) Die Arbeit der diözesanen Umweltbeauftragten wird von den Superintendenten auf Antrag des Superintendentialausschusses mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet. Berichte sind zu-

mindest einmal jährlich in der Superintendentialversammlung zu diskutieren.

2. Der bzw. die Beauftragte für Klimavorsorge und Nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche A.B.

- a) Der bzw. die vom Oberkirchenrat A.B. bestellte Beauftragte für Klimavorsorge und Nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche A.B. hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Unterstützung bei der Umsetzung der gesamt-kirchlichen Ziele zur Bewahrung der Schöpfung und dabei besonders im Hinblick auf einen vorsorglichen Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung;
 - Inhaltliche Koordination und Abstimmung mit den diözesanen Umweltbeauftragten;
 - Planung und Durchführung gesamtösterreichischer Konferenzen der diözesanen Umweltbeauftragten gemeinsam mit der zuständigen Abteilung des Oberkirchenrates A.B.;
 - Vertretung der Kirche A.B. im „European Christian Environmental Network (ECEN)“ der KEK sicherstellen.
- b) Mit der Aufgabe der Unterstützung der Arbeit auf gesamtkirchlicher Ebene ist ein Mitglied der Kirchenleitung beauftragt.
- c) Die Evangelische Kirche A.B. übernimmt die Reise- und Aufenthaltskosten für die Vertretung in der KEK und für eine jährliche gesamtösterreichische Konferenz der Umweltbeauftragten in Österreich.

Um eine entsprechende Arbeits- und Finanzplanung zu ermöglichen, haben die Umweltbeauftragten ihre Arbeitsvorhaben für das laufende Jahr jeweils bis Ende Juni des Vorjahres bei der zuständigen Superintendentur bzw. dem Oberkirchenrat (dies gilt für den bzw. die Beauftragte für Klimavorsorge und Nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche A.B.) zu beantragen.

Gerhild Herrgesell, MA Mag. Michael Chalupka
Oberkirchenrätin Bischof

(Zl. G 30; 484/2022 vom 8. März 2022)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

35. Auflösung der Japanischen Evangelischen Gemeinde Wien

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. hat die Vereinbarung mit der Japanischen Evangelischen Gemeinde Wien gekündigt und damit ihre Anerkennung

als Personalgemeinde nach Art. 25 Kirchenverfassung widerrufen. Die Gemeinde wurde mit Wirkung vom 22. Feber 2022 aufgelöst.

(Zl. GD 422; 384/2022 vom 23. Feber 2022)

36. Evangelischer Schulerhalterverein Linz – Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. hat in seiner Sitzung vom 9. März 2022 dem Verein „Evangelischer Schulerhalterverein Linz“ gemäß Art. 69 KV

die Verwendung der Bezeichnung „evangelisch(er)“ gestattet und ihn als evangelisch-kirchlichen Verein anerkannt. Der Verein ist im Zentralen Vereinsregister zu ZVR-Zahl 1817092214 erfasst.

(Zl. VER 87; 543/2022 vom 15. März 2022)

Personalia

Sonstige Gremien

37. Ausschreibung der Wahl der Mitarbeitervertretung

Infolge der bereits ausgelaufenen Funktionsperiode der Mitarbeitervertretung hat der eingesetzte Wahlausschuss gemäß der Ordnung der Vertretung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (OdVM) und der Wahlordnung die Durchführung der

Wahl für die Mitarbeitervertretung für weltliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kirche A.B. mit Wahltag 10. Oktober 2022

festgelegt. Als Stichtag wird der 10. April 2022 festgelegt.

Das aktive Wahlrecht besteht für alle voll-, teilzeit- oder geringfügig beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche am Wahlstichtag das 16. Le-

bensjahr vollendet haben und deren Dienstverhältnis zu einer Einrichtung der Evangelischen Kirche A.B. gemäß § 2 OdVM am Stichtag und am Wahltag aufrecht besteht.

Passiv wahlberechtigt sind die aktiv Wahlberechtigten, soweit sie am Wahltag volljährig sind, ausgenommen jedoch jene Personen, welche am Stichtag und am Wahltag geringfügig beschäftigt sind.

Die Wahl erfolgt ausschließlich per Briefwahl.

Der Wahlausschuss:
Manfred Buchhart; Marcel Hahn, LL.M (WU);
Elisabeth Jungreithmayr, MBA; Mag.^a Ulrike Pichal;
Ing. Roland Weng

(Zl. G 16; 516/2022 vom 14. März 2022)

Stellenausschreibungen A.B.

Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerber/innen auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, werden gebeten, bzgl. einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit der zuständigen Fachinspektorin/dem zuständigen Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

38. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle des Gemeindeverbandes Agoritschach- Arnoldstein und Bad Bleiberg

Der Gemeindeverband Agoritschach-Arnoldstein und Bad Bleiberg schreibt seine Pfarrstelle zur Neubesetzung ab 1. September 2022 aus.

Agoritschach-Arnoldstein liegt im Dreiländereck, im Grenzgebiet zu Italien und Slowenien. Die Pfarrgemeinde umfasst das untere Gailtal von Hart bis St. Stefan, das sind ca. 160 km². Derzeit gibt es 723 Gemeindeglieder.

Die Pfarrgemeinde Bad Bleiberg ist seit 1783 eine Toleranzgemeinde. Sie umfasst das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bad Bleiberg sowie die Ortschaften Heiligengeist und Mittewald. Die Gemeinde erstreckt sich über ein 15 km langes und 900 m hochgelegenes

Tal nördlich des Dobratsch und zählt momentan 527 Mitglieder. Im Bleiberger Pfarrhaus befindet sich eine Pfarrwohnung in der Größe von 120 m².

Der Gemeindeverband erwartet sich von der Pfarrerin/dem Pfarrer die Feier und Gestaltung von Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, abwechselnd in den jeweiligen Kirchen: Agoritschach, Arnoldstein, Bad Bleiberg und Nötsch. Auch im Arnoldsteiner Pflegeheim werden Gottesdienste gefeiert.

Weiters erwarten die Gemeinden die Durchführung von Amtshandlungen, die Matrikenführung, die Abhaltung des Konfirmand/inn/enunterrichtes sowie Haus- und Krankenbesuche. Die Gemeinden wünschen sich einen guten Kontakt zu den Religionslehrer/innen im Gemeindegebiet. Sie erbitten sich Unterstützung und Motivation bei neuen Angeboten für die

Gemeindearbeit. Außerdem freuen sich die Gemeinden auf die Fortführung der bestehenden Gemeindearbeit im Hinblick auf Jugend, Bildung, Frauen, Senior/inn/en und Ökumene. Für den Gemeindeverband besteht keine Religionsunterrichtsverpflichtung.

Bewerbungen bitte bis spätestens **30. April 2022** an die Bleibberger Kuratorin Heidi Lutz, E-Mail: heidi.1974@aon.at oder an den Arnoldsteiner Kurator Ing. Gerd Fertala, E-Mail: g.fertala@cce.co.at.

(Zl. GD 102, GD 119; 469/2022 vom 8. März 2022)

39. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Arriach

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Arriach zur ehestmöglichen Besetzung ausgeschrieben.

Arriach ist eine Toleranzgemeinde. Die Pfarrgemeinde zählt 801 Gemeindemitglieder. Zwei Drittel der Arriacher Bevölkerung sind evangelisch. Arriach liegt im Mittelpunkt von Kärnten. Wir haben eine Volksschule und einen Kindergarten im Ort, eine Neue Mittelschule in der Nachbargemeinde Treffen sowie alle weiterführenden Schulen und Schultypen im 20 km entfernten Villach. Mehrere Schigebiete und Badeseen befinden sich in unmittelbarer Nähe unseres Ortes, der auf 900 m Seehöhe liegt und sich durch viele Sonnenstunden und sehr gute Luftgüte auszeichnet. Wer die Berge liebt, ist hier ganz richtig.

Im Besonderen erwarten wir uns von unserer Pfarrerin oder unserem Pfarrer:

- regelmäßige Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in Arriach;
- Amtshandlungen;
- Begleitung und Betreuung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Konfirmand/inn/en und Frauen;
- Leitung des Pfarramtes;
- gute Kontaktpflege mit der Bevölkerung und mit den umliegenden Pfarrgemeinden.

Da es sich um eine 75%-ige Pfarrstelle handelt, ist im entsprechenden Ausmaß Religionsunterricht zu halten (elf Wochenstunden).

Wir bieten:

- Im großen Pfarrhaus befindet sich im ersten Stock die neu renovierte Wohnung mit 138 m², aufgeteilt auf fünf Zimmer mit eingerichteter Küche, Bad und WC.
- Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich die ebenfalls neu renovierte Pfarrkanzlei, ein Arbeitsraum und ein Sitzungsraum.
- Die Heizung wurde 2011 auf Fernwärme umgestellt.
- Zum Pfarrhaus gehören eine Garage, ein Carport und ein großer Garten.

Ein engagiertes Presbyterium und ebensolche Mitarbeitende freuen sich auf eine sehr gute Zusammenarbeit. Wir sind offen für neue Ideen in der Gemeindearbeit.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung!** Diese senden Sie bitte bis längstens **31. Mai 2022** per E-Mail an: pg.arriach@evang.at.

Für weitere Informationen stehen Kurator Dieter Unterköfler, Tel. 0650 851 60 00 oder Administrator Pfarrer Mag. Thomas Körner, Tel. 0660 475 48 38 gerne zur Verfügung.

(Zl. GD 107; 393/2022 vom 28. Feber 2022)

40. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gnesau-Sirnitz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Gnesau-Sirnitz wird mit 1. September 2022 zur Besetzung ausgeschrieben.

Gnesau ist eine Toleranzgemeinde (1783), zählt mit der Tochtergemeinde Sirnitz ca. 700 Gemeindemitglieder und liegt im Oberen Gurktal in Mittelkärnten. Umgeben von den wunderschönen Nockbergen im Norden und dem Kärntner Seengebiet im Süden erstreckt sich die Kirchengemeinde über die politischen Grenzen von Gnesau, Albeck-Sirnitz und teilweise über Himmelberg und Deutsch-Griffen.

Die Landgemeinde Gnesau mit einer hohen Lebensqualität und einem regem Vereinsleben liegt in unmittelbarer Nähe zu den beliebten Fremdenverkehrs-orten Bad Kleinkirchheim und Turracherhöhe und bietet, ebenso wie Sirnitz, einen Kindergarten, mehrere Kleinkindbetreuungseinrichtungen und eine Volksschule, die als „Holzschule“ im Sinn der Region ein qualitativvolles Konzept der Nachhaltigkeit verfolgt. Die Mittelschule ist 6 km entfernt. Die gut erreichbare Bezirkshauptstadt Feldkirchen (12 km) hat ein Schulzentrum mit Gymnasium, HAK und Fachhochschule.

Der Sitz der Pfarrgemeinde ist das Pfarrhaus in Weißenbach-Gnesau. Im Erdgeschoß befinden sich Pfarrräumlichkeiten wie eine Kanzlei und ein Gemeindesaal. In den beiden Obergeschoßen ist die Pfarrwohnung.

Das Gemeindeleben wird von einer engagierten Gemeindevertretung mit den Presbyterien und Mitarbeitenden getragen. Büroarbeit, Kirchenbeitragsverwaltung und Küsterdienst sind von Mitarbeitenden versorgt, und für die Gottesdienste stehen zwei Organisten zur Verfügung.

In der Kirche Weißenbach-Gnesau wird jeden Sonntag und Feiertag Gottesdienst gefeiert; in der Tochtergemeinde Sirnitz (im Toleranzbethaus oder im Gemeindehaus) am ersten Sonntag des Monats und an den zweiten hohen Feiertagen.

Das Aufgabenprofil:

- Wahrnehmung pastoraler Aufgaben in Verkündigung, Kasualien und nachgehender Seelsorge;
- Arbeit mit Konfirmand/inn/en;
- Geschäftsführung und Leitung der Pfarrkanzlei;
- Mitwirkung an der Gewinnung und Begleitung der Mitarbeitenden;
- Gemeinsame Entwicklung von Visionen für Gemeindegliederarbeit in der ländlichen Region und schrittweise Umsetzung;
- Die Pfarrstelle ist mit 75 % bewertet. Das erhöhte Ausmaß an Religionsunterricht (elf Wochenstunden) kann in der gut erreichbaren Bezirkshauptstadt Feldkirchen erfüllt werden, aber auch durch Kooperation mit der Pfarrgemeinde Waiern (Mitverwendung) oder durch einen anderen Dienst in der Superintendentenz ausgeglichen werden.

Die Pfarrgemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- Freude hat an den pastoralen Aufgaben und der Arbeit mit Menschen;
- kontaktfreudig und teamfähig ist;
- offen ist für Innovationen und zugleich achtsam im Umgang mit bewährten Traditionen;
- offen ist für Präsenz und Kooperation im gesellschaftlichen und ökumenischen Kontext.

Wir bieten:

- ein erfüllendes Tätigkeitsfeld mit Spielraum für eigene Schwerpunktsetzung;
- eine erst kürzlich aufwendig renovierte Pfarrwohnung (160 m²) mit sechs Zimmern, zwei Bädern und einer Küche, dazugehörig eine Garage und ein Garten;
- die Unterstützung durch eine Kanzleikraft, einen Kirchenbeitragsmitarbeiter, zwei Küsterinnen und ein engagiertes Team von ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- eine Wohngegend mit hoher Lebensqualität.

Für weitere Informationen stehen Ihnen sehr gerne zur Verfügung: Kuratorin Mag.^a Sabine Spanz, Tel. 0660 214 33 67, E-Mail: sa.spanz@gmx.at, Kurator Mag. Christian Pirker, Tel. 0650 840 99 77, E-Mail: christianpirker@gmx.at und Administrator Pfarrer Mag. Martin Müller, Tel. 0660 763 70 20.

Wir freuen uns über Ihre **Bewerbung**, die Sie bitte **bis zum 31. Mai 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gnesau-Sirnitz, Evangelisches Pfarrhaus, Nr. 61, 9563 Gnesau, E-Mail: pg.gnesau@evang.at oder martin.mueller@evang.at richten.

(Zl. GD 159; 471/2022 vom 8. März 2022)

41. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz-Kreuzkirche

Wegen Ablaufs der zwölfjährigen Amtsdauer des derzeitigen Amtsinhabers wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Graz-Kreuzkirche zur Besetzung mit 1. September 2022 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde befindet sich im Bezirk Graz-Lend, einem aufstrebenden Viertel mit multikultureller Prägung.

Das Gemeindegebiet ist im Wesentlichen das Grazer Stadtgebiet am rechten Murufer mit den Bezirken Lend, Gries, Puntigam bis zur Gemeinde Feldkirchen bei Graz, Kalsdorf und Werndorf. Die Gemeinde umfasst derzeit ca. 1.850 Mitglieder. Die Kirchenbeitragshebungen werden vom Pfarrbüro durchgeführt.

Jeden Sonn- und Feiertag werden in der Kreuzkirche Gottesdienste abgehalten, daneben sind bei Bedarf Gottesdienste in der Predigtstation Feldkirchen bei Graz zu feiern. Der Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden ist in umliegenden Höheren Schulen zu halten.

In der Pfarrgemeinde arbeiten neben dem amtsführenden Pfarrer eine Büroangestellte (30 Wochenstunden), ein Jugendreferent (20 Wochenstunden), eine Organistin sowie eine Pfarrerin im Ehrenamt.

Die Gemeinde ist in verschiedenen Bereichen (Organisation, Leitung und Engagement in Kreisen, Gartengestaltung, Kirchenkaffee etc.) auch durch die Mitarbeit zahlreicher Ehrenamtlicher lebendig. Im Pfarrhaus werden Angebote mit sozialem Hintergrund gerne angenommen.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer steht eine 67,23 m² große Dienstwohnung sowie die Benützung von Dachboden und Keller zur Verfügung.

Neben den Diensten, die in der Gemeinde anfallen, wünschen wir uns eine Weiterführung der zahlreichen Projekte (Adventmarkt „Tannenduft & Engelshaar“, Lange Nacht der Kirchen, Ökumene, Konzertangebote in der Kirche, Vernetzung in der Stadt Graz in Kunst und Kultur). Zudem ist uns seelsorgerliche Begleitung der Ehrenamtlichen, Offenheit für unterschiedliche Gottesdienstformen ebenso wichtig wie der Fokus auf die Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmand/inn/en.

Wegen vieler Neubauten im Gemeindegebiet wird in Zukunft auch den Neuzugezogenen (etwa 10 % der Gemeindeglieder pro Jahr) vermehrt Beachtung geschenkt werden müssen.

Senden Sie bitte Ihre **Bewerbung bis 30. April 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz-Kreuzkirche, Mühlgasse 43, 8020 Graz. Auskünfte erteilt gerne Kurator-Stellvertreterin Mag.^a Iris Kaps, Tel. 0699 191 55 180.

(Zl. GD 167; 320/2022 vom 16. Feber 2022)

42. Ausschreibung (erste) Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Hermagor-Watschig

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Hermagor-Watschig wird wegen Ablauf der zwölfjährigen Amtsperiode des derzeit amtierenden Pfarrers zum 1. September 2022 ausgeschrieben.

Der Sitz des Pfarramtes liegt in der Bezirksstadt Hermagor-Pressegger See inmitten der Tourismusregion Nassfeld-Lesachtal-Weißensee. Behörden, Ärzte, Pflicht- und zwei höhere Schulen befinden sich im Stadtzentrum. Die Pfarrgemeinde zählt rund 1.200 Seelen.

An den Sonn- und Feiertagen sind Gottesdienste in der Schneerosenkirche in Hermagor und im Toleranzbethaus in Watschig (6 km entfernt) zu halten. Näheres ist in der Gemeindeordnung geregelt. Für die Sommermonate ist in der Pfarrgemeinde über die EKD eine Urlaubsseelsorgestelle ausgeschrieben. Außerdem ist über „Kirche im Tourismus“ von Jänner bis Mitte Feber in der Modellregion Gailtal-Lesachtal-Weißensee eine Winterurlaubsseelsorgestelle ausgeschrieben.

Religionsunterricht, dzt. acht Wochenstunden, ist am Bundesschulzentrum (BORG und HLW) zu leisten.

Die Gemeinde erwartet sich:

- die seelsorgerliche Begleitung der Gemeindemitglieder – auch in den beiden Pflegeheimen und im Krankenhaus;
- den Kontakt zum Christlichen Missionsverband;
- die Begleitung der Arbeit mit Senior/inn/en, Konfirmand/inn/en und Jugendlichen, der Frauenkreise und der Kindergottesdienst-Mitarbeitenden;
- die Pflege der guten ökumenischen Kontakte;
- die Herausgabe des Evangelischen Pfarrbriefes (dzt. dreimal jährlich);
- die Durchführung der Kalender-Aktion.

Das Pfarrhaus ist an die Fernwärme angeschlossen und liegt in Südhanglage direkt über dem Stadtzentrum. Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 200 m² und besteht im ersten Stock aus drei Zimmern, Wohnküche und Nebenräumen und im zweiten Stock aus drei Mansardenzimmern, Dusche/WC und großem Vorraum. Im Parterre befinden sich der Gemeindesaal und zwei Büros, im Tiefparterre eine Urlaubsseelsorgewohnung. Eine Garage, ein Kellerabteil, Holzlagen und ein großer Gemüsegarten stehen zur Verfügung.

Weitere Informationen über das Gemeindeleben finden Sie auf der Homepage: www.evangel-hermagor.at.

Auskünfte geben der derzeitige Amtsinhaber, Pfarrer Mag. Reinhard Ambrosch Tel. 0699 188 77 220, Kurator Karl Wassertheurer, Tel. 0664 201 14 28 und Kurator Armin Bachmann, Tel. 0650 861 00 69.

Bewerbungen sind bis 15. Mai 2022 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Hermagor-Watschig, Radniger Straße 4, 9620 Hermagor, zu richten.

(Zl. GD 181; 473/2022 vom 8. März 2022)

43. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kapfenberg

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Kapfenberg schreibt zum 1. September 2022 ihre freie Pfarrstelle zur Neubesetzung aus.

Unser Pfarrgemeindegebiet:

- Es erstreckt sich über folgende Gemeinden: Kapfenberg, St. Lorenzen, St. Marein, Turnau, Aflenz, Thörl;
- Neben der Christuskirche in Kapfenberg gibt es in unserer Gemeinde noch zwei Predigtstationen (Thörl-Palbersdorf mit einer kleinen schmucken Kirche und Turnau mit einem evangelischen Friedhof samt kleiner Kapelle) und eine Predigtstation im Alten- und Pflegeheim Kapfenberg;
- Unsere Gemeinde zählt derzeit knapp unter 1.000 Seelen.

Die Pfarrstelle:

- beinhaltet Religionsunterricht an Höheren Schulen mit einem Pflichtstundenausmaß von acht Wochenstunden;
- ist zuständig für die Gottesdienststellen in Kapfenberg, Thörl-Palbersdorf und Turnau und im Alten- und Pflegeheim Kapfenberg;
- arbeitet eng und gerne mit umliegenden Pensionist/inn/en- und Pflegeheimen zusammen;
- ist für die Krankenhauseelsorge verantwortlich.

Unsere Stadt/Unsere Region:

- Die Stadt Kapfenberg liegt verkehrsgünstig im Mürztal, wodurch z.B. Graz, Bruck a.d. Mur und Leoben leicht erreichbar sind. Der Bahnhof befindet sich wenige Gehminuten entfernt. Weiters bietet Kapfenberg, auch bezeichnet als Schulstadt, eine hervorragende Infrastruktur, eine sehr gute Wohnqualität, viele Vereine sowie etliche Kultur- und Sporteinrichtungen. Weitere Informationen finden Sie unter www.kapfenberg.at.
- In der unmittelbaren Umgebung befinden sich viele Möglichkeiten, die Natur ausgiebig zu erkunden (Hochschwabgebiet, Almenland, Wildalpen u.v.m.).

Unser Pfarrgemeinde-Profil:

- Das Kirchengebäude ist 61 Jahre alt und besticht durch gute Akustik. Eine Orgel ist vorhanden. Die Kirche und der Gemeindesaal sind jeweils mit einem Beamer ausgestattet.
- Das Presbyterium wurde 2021 neu gewählt. Es ist ein modern denkendes Gremium, welches die Kirchenaufgaben pflichtbewusst ausführt und neue Ideen umsetzt. Eines der Hauptanliegen ist es, die Kirche nach außen zu öffnen und Gottesdienste generationenverbindend zu gestalten.
- Auch die Gemeindevertretung unterstützt mit ihrer Tätigkeit und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Pfarrgemeinde.

- In Kapfenberg gibt es eine Sekretärin (vier Wochenstunden), vier Lektor/inn/en, einen Frauenkreis, den regelmäßigen Kirchenkaffee nach den sonntäglichen Gottesdiensten und andere Veranstaltungen wie Vorträge oder Konzerte.
- Auf Kombinationsmöglichkeiten für Ehepartner/innen in der ebenfalls zur Besetzung ausgeschriebenen Nachbargemeinde Bruck a.d. Mur (ABl. Nr. 22/2022) wird ausdrücklich hingewiesen.
- Weitere Informationen über unsere Pfarrgemeinde finden Sie unter www.evangel-kapfenberg.at.

Unser Gemeindezentrum in Kapfenberg:

- Das Pfarrhaus liegt unmittelbar neben der Kirche und beherbergt im Erdgeschoß die Sakristei, das Büro, den Gemeindesaal, die Pfarrküche sowie zwei WCs und im Untergeschoß einen Keller mit mehreren Räumen.
- Die Pfarrwohnung mit 147 m² befindet sich im ersten und zweiten Stock (Mansarde) des Pfarrhauses und verfügt über einen Balkon mit Blick auf die Mürz, die Altstadt und die Berge.
- Zum Areal gehört auch das Jugendheim, welches für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden kann. Dort stehen ein Beamer, ein Wuzzler, eine Tischtennisplatte, eine Dartscheibe und Utensilien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.
- Umringt werden die Kirche, das Pfarrhaus und das Jugendheim von einem schönen großen Garten.

Wir wünschen uns:

- eine offene, engagierte, freundliche, kommunikative Pfarrerin/einen offenen, engagierten, freundlichen, kommunikativen Pfarrer, die/der unsere Gemeinde mit neuen Ideen und Impulsen unterstützt und diese auch mit umsetzt;
- eine moderne, aufgeschlossene Theologin/einen modernen, aufgeschlossenen Theologen;
- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sowohl selbstständig als auch teamorientiert arbeitet, die bestehende Ökumene weiter fördert und die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in ihrer Arbeit unterstützt;
- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Freude an ihrer/seiner Arbeit hat, Gottesdienste lebendig gestaltet, die Kontakte zur politischen und kulturellen Öffentlichkeit pflegt und sich für die Krankenhausseelsorge zuständig fühlt.

Ihre **Bewerbung** senden Sie bitte **bis spätestens 3. Mai 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kapfenberg, E-Mail: pg.kapfenberg@evang.at.

Weitere Auskünfte erteilen gerne Helga Stückler, Tel. 0699 188 77 670, Pfarrer i.R. Mag. Manfred Perko (Administrator), Tel. 0699 188 77 652, Mag. Günter Peroutka (Kurator), Tel. 0664 414 63 04 oder Judith Gaar (stellvertretende Kuratorin), Tel. 0664 974 39 73.

(Zl. GD 192; 321/2022 vom 16. Feber 2022)

44. Ausschreibung (erste) der gemeinsamen Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Neunkirchen und der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ternitz

Die Evangelischen Pfarrgemeinden Neunkirchen und Ternitz schreiben gemeinsam ihre Pfarrstellen (60%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Neunkirchen und 40%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Ternitz verbunden mit der jeweiligen Amtsführung) mit 1. September 2022 zur Besetzung aus.

Die beiden selbstständigen Pfarrgemeinden sind im Begriff, miteinander und den beiden weiterhin selbstständigen Nachbar-Pfarrgemeinden Gloggnitz und Naßwald einen Pfarrgemeinerverband Schwarzatal zu gründen, der zwei Pfarrstellen haben wird: Gloggnitz/Naßwald und Neunkirchen/Ternitz. Jede Pfarrstelle beinhaltet Religionsunterricht im Ausmaß von je acht Wochenstunden.

Ein von der Superintendentur Niederösterreich angestellter Jugendreferent wirkt pfarrgemeindeübergreifend im gesamten Gemeindeverband; er erteilt auch Religionsunterricht an Pflichtschulen, ebenso wie verschiedene Religionslehrer/innen.

Vier Lektor/inn/en in der Pfarrgemeinde Neunkirchen, zwei in Ternitz und jeweils einer in Gloggnitz und Naßwald unterstützen die Pfarrer/innen des Verbandes.

Im Zuge der Errichtung des Gemeindeverbandes ist vorgesehen, die seelsorgerliche Betreuung der Gemeindemitglieder aller Verbandsgemeinden zwischen den beiden Pfarrpersonen möglichst gleichmäßig zu verteilen. Auch sollen beide Kolleg/inn/en Aufgabengebiete je nach ihren eigenen Begabungen pfarrgemeindeübergreifend vereinbaren.

Die **Evangelische Pfarrgemeinde Neunkirchen** mit 860 Gemeindemitgliedern umfasst ein Gebiet von 618 km² in den politischen Bezirken Neunkirchen und Wiener Neustadt-Land. Neunkirchen ist Bezirkshauptstadt, Einkaufs-, Kultur- und Schulstadt sowie Standort eines Landesklinikums. Darüber hinaus gibt es eine Kranken- und Kuranstalt in Hohegg sowie diverse Alten- und Pflegeheime in Neunkirchen, Scheiblingkirchen und Hohegg.

Wöchentliche Gottesdienste werden in der denkmalgeschützten, 1862/63 erbauten und teilweise renovierten Kirche gefeiert, in der auch regelmäßig kulturelle Veranstaltungen sind. Ebenso findet monatlich wochentags ein Gottesdienst im Niederösterreichischen Pflege- und Betreuungszentrum in Neunkirchen statt, weiters Oster- und Weihnachtsgottesdienste in Bad Schönau und Aspang.

Im Pfarrhaus befinden sich, ebenerdig und behindertengerecht, ein neu renovierter Gemeindesaal samt Küche, ein Jugendraum, ein Begegnungszimmer sowie die Pfarrkanzlei. Die Pfarrwohnung im Obergeschoß mit 139 m² (Dienstwohnerwert: EUR 415,43) soll im Spätsommer 2022 renoviert werden. Ein separates Arbeitszimmer befindet sich in unmittelbarer

Nähe zum Wohnbereich. Ein großer Pfarrgarten steht zur Verfügung.

Die **Evangelische Pfarrgemeinde Ternitz** ist eine Gemeinde mit 700 Gemeindemitgliedern. In der 1951 errichteten Lukaskirche werden wöchentlich Gottesdienste gefeiert. Angeschlossen ist ein Gemeindesaal mit Küche, separat im Pfarrhaus das Pfarrbüro und weitere Räumlichkeiten. Pfarrgarten und gepflasterter Kirchenvorplatz eignen sich für Veranstaltungen. In der Predigtstelle in Puchberg am Schneeberg wird derzeit kein Gottesdienst angeboten. Die Pfarrgemeinde ist Betreiberin der ersten und bisher einzigen evangelischen Naturbestattungsanlage Österreichs, dem „URNenWALD“.

Ternitz ist eine Industriestadt im Süden Niederösterreichs mit einem breit gefächerten Kulturleben, einem Oberstufenrealgymnasium und einem Pflegeheim für Demenzkranke. Das weitläufige, in teilweise alpine Naturlandschaft eingebettete Pfarrgemeindegebiet erstreckt sich über 240 km². Der Ternitzer „Sprenzel West“ des zu errichtenden Gemeindeverbandes mit 52 km² und ca. 300 Gemeindemitgliedern soll künftig seelsorgerlich von der Pfarrerin/dem Pfarrer der Pfarrstelle Glognitz/Naßwald betreut werden.

Die verkehrstechnisch gut angebundene Region um Neunkirchen und Ternitz bietet viele Möglichkeiten der Erholung und Freizeitgestaltung.

Wir wünschen uns eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der

- mit Freude ihrer/seiner Berufung folgt;
- nach Möglichkeit mit uns in den verschiedenen Kirchen und Predigtstellen Gottesdienst feiert;
- offen und begeisterungsfähig für Ideen und Anregungen aus den Gemeinden ist;
- teamfähig ist und die Zusammenarbeit mit den Gremien und den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Gemeindeverband sucht;
- gut vernetzt und für alle Gemeindemitglieder erreichbar ist, besonders für die Mitarbeitenden;
- offen und einfühlsam auf die Menschen zugeht, Geduld und langen Atem in einem behutsamen Missionsverständnis mitbringt;
- einen sicheren Umgang mit Social Media und Öffentlichkeitsarbeit hat;
- die bestehenden Gemeindekreise (Chor, Frauenkreis, Ökumenische Gebetsrunde) begleitet und den Jugendreferenten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmand/inn/en unterstützt;
- die Seelsorge auch in den Krankenanstalten und den verschiedenen Alten- und Pflegeheimen wahrnimmt bzw. mitorganisiert;
- Freude daran hat, Neues zu gestalten und andere zu motivieren;
- eigene Ideen einbringt – gern auch neue Gottesdienstformen ausprobiert – und damit das Gemeindeleben bereichert und fördert;

- die beiden Pfarrämter gewissenhaft führt (eine Sekretariatsstelle in Neunkirchen im Ausmaß von 15 Wochenstunden ist vorhanden, eine für den Gemeindeverband ist angedacht);
- gute Beziehungen zu den evangelischen Nachbargemeinden pflegt und ökumenisch sowie interreligiös aufgeschlossen ist;
- das Bewusstsein für die Bedeutung mitbringt, unsere Evangelische Kirche in der Gesellschaft zu positionieren.

Weitere Auskünfte erteilen gerne für Neunkirchen: Kurator Peter Glatzl, Tel. 0676 720 78 97, für Ternitz: Administrator Pfarrer Mag. Andreas Lisson, Tel. 0699 188 77 333.

Schriftliche **Bewerbungen** richten Sie bitte gleichlaufend **bis zum 31. Mai 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Neunkirchen, Dr.-Stockhammer-Gasse 17, 2620 Neunkirchen, E-Mail: pg.neunkirchen@evang.at und an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ternitz, Dammstraße 28, 2630 Ternitz, E-Mail: pg.ternitz@evang.at.

(Zl. GD 237, GD 375; 386/2022 vom 28. Feber 2022)

45. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Oberinntal

Arbeiten, wo andere Urlaub machen!

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Oberinntal mit Sitz in 6500 Landeck - Tirol soll mit 1. September 2022 neu besetzt werden. Sie umfasst die Bezirke Landeck und Imst mit 54 politischen Gemeinden. Hier leben derzeit rund 850 Gemeindemitglieder.

Gottesdienste feiern wir 14-tägig (und an Feiertagen) in der Evangelischen Markuskirche in Landeck, 14-tägig (und an Feiertagen) in der römisch-katholischen Johanneskirche in Imst, einmal monatlich in der römisch-katholischen Pfarrkirche Barwies am Mieminger Plateau und gelegentlich in den römisch-katholischen Pfarrkirchen in St. Anton und Serfaus.

Es steht ein schönes, renoviertes Pfarrhaus mit 125 m² Wohnfläche zur Verfügung, dazu eine doppelte Garage und ein Abstellraum. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich die Büro- und Kellerräume. Ein separates Gästezimmer mit Dusche und WC steht im Halbstock zur Verfügung.

Unterhalb der Kirche haben wir einen gemütlichen Gemeindesaal sowie eine Küche, ein Bad und einen kleinen Jugendraum. Hier veranstalten wir diverse Zusammentreffen für Jung & Alt und auch unseren beliebten Kirchenkaffee.

Ein engagiertes Team von Mitarbeitenden steht der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer zur Seite.

Die Religionsunterrichtsverpflichtung beträgt acht Wochenstunden und umfasst den AHS/BHS-Bereich

in den Bezirken Landeck und Imst sowie fallweise Religionsunterrichtsstunden an APS. Die Pfarrerin/der Pfarrer wird im APS-Bereich im Bezirk Imst durch einen Religionspädagogen unterstützt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören neben Amtshandlungen auch die Begleitung der Konfirmand/inn/en, Teilnahme am öffentlichen Leben, Krankenhausseelsorge und Hausbesuche.

Da viele von uns in konfessionsverbindenden Partnerschaften leben, ist uns ein gutes ökumenisches Miteinander wichtig.

Die kommende Pfarrerin/der kommende Pfarrer sollte bestehende Strukturen verstehen, sie aber auch infrage stellen. Sie/Er sollte willens sein, mit eigenen Ideen, Fantasie und Kreativität auch neue Wege mit dem Presbyterium zu gehen. Dies schließt die Wahl der Gottesdienste und deren Orte mit ein. Wir legen dabei großen Wert auf Gestaltungsfreiheit und den Willen zur eigenen Schwerpunktsetzung im Dialog mit dem Presbyterium und der Gemeindevertretung.

Wir sehen unsere Pfarrgemeinde auch als Teil des touristischen Angebotes in unserer Region. Dabei geht es uns darum, den Touristen in seiner spirituellen Bedürftigkeit zu sehen und seiner Reise einen tieferen Sinn zu geben. In Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer möchten wir entsprechende Konzepte entwickeln.

Das Presbyterium will zusammen mit der künftigen Pfarrerin/dem künftigen Pfarrer einen Raum mit genügend Platz für geistliche Bedürfnisse schaffen, für Fragen und Antworten, die unser Leben bestimmen. Wir sehen dabei unsere Kirche als Ort der Begegnung und Besinnung.

Es besteht die Möglichkeit, über den Amtsauftrag eine Beauftragung für die Evangelische Hochschulseelsorge in Innsbruck im Ausgleich zu einer Reduktion der Religionsunterrichtsverpflichtung um vier Stunden festzulegen. Rückfragen zu dieser Möglichkeit richten Sie bitte an Superintendent Mag. Olivier Dantine, E-Mail: olivier.dantine@evang.at.

Bei all unseren Wünschen und Plänen lassen wir uns von Jesu Auftrag leiten, durch unseren Glauben eine starke Beziehung zu Gott zu suchen und dabei auf Joh. 15,5 zu hören: „... ohne mich könnt ihr nichts tun“. In unserer Kirchengemeinde soll die Lust auf die Bibel (wieder) geweckt und biblischer Content in die Gegenwart getragen werden, damit Zukunft eine Chance erhält.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung!** Diese richten Sie bitte **bis zum 31. Mai 2022** an den Kurator Andreas Meinel (E-Mail: evang.landeck-imst@gmx.at) des Presbyteriums der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Oberinntal, Urtlweg 30a, 6500 Landeck.

(Zl. GD 412; 497/2022 vom 10. März 2022)

46. Ausschreibung (zweite) der 50%-Pfarrstelle in Kombination mit einer 50%-Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Christuskirche

Die Evangelische Pfarrgemeinde Salzburg Christuskirche mit Sitz des Pfarramtes in 5020 Salzburg, Schwarzstraße 25, schreibt zum 1. September 2022 oben angeführte Pfarrstellen aus.

Die Pfarrgemeinde umfasst ca. 3.700 Gemeindemitglieder und erstreckt sich auf die östlich der Salzach gelegenen Stadtgebiete, die Innenstadt der Stadt Salzburg sowie deren Stadtteil Lehen. Weiters gehören die Gemeinden Plainfeld, Koppl, Hof, Fuschl, Faistenau, Ebenau, Hintersee, Elsbethen, Glasenbach sowie die Teile der Gemeinden Hallwang, Eugendorf und Thalgaun, welche südlich der A1 liegen, zum Gemeindegebiet. Predigtstellen bestehen neben der Christuskirche in Hof, im Diakoniezentrum Salzburg und in verschiedenen Senior/inn/enhäusern im Gemeindegebiet.

Neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle bestehen in der Pfarrgemeinde derzeit zwei ganze Pfarrstellen und eine halbe Pfarrstelle.

Es sind Religionsstunden im Ausmaß von insgesamt 14 Wochenstunden zu halten. Diese sind in Absprache mit dem Schulamt an den allgemein und berufsbildenden höheren Schulen der Stadt Salzburg und der näheren Umgebung, daher auch an Schulen, welche im Gemeindegebiet der Nachbargemeinden Salzburg-Matthäuskirche und Salzburg-Auferstehungskirche liegen, zu erbringen.

Die Pfarrgemeinde Salzburg Christuskirche ist eine lebendige City-Gemeinde im Herzen der Landeshauptstadt und verfügt über ideale Räumlichkeiten für eine lebendige Gemeindegemeinschaft.

Die Pfarrgemeinde erwartet neben der Unterrichtstätigkeit die Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team mit den Pfarrer/inne/n der Pfarrgemeinde, die Feier von Gottesdiensten in den Kirchen und an den Predigtstellen der Pfarrgemeinde, die Durchführung von Amtshandlungen sowie Mitarbeit im Gemeindeleben entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde und den eigenen Begabungen und Neigungen in Absprache mit den Kolleg/inne/n, insbesondere dem für die Koordination zuständigen amtsführenden Pfarrer und dem Presbyterium.

Die Pfarrgemeinde stellt eine Wohnung in Salzburg-Itzling im Ausmaß von 127 m² mit Keller und Garage zur Verfügung oder leistet den vorgeschriebenen Dienstwohnungsausgleich.

Bewerbungen sind bitte **bis 31. Mai 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Christuskirche, Schwarzstraße 25, 5020 Salzburg, E-Mail: pg.salzburg_christuskirche@evang.at zu richten. Unter dieser Adresse steht Ihnen auch Mag. Tilmann Knopf (amtsführender Pfarrer), Tel. 0699 188 77 581 oder DI Erich Mayrhauser (Kurator) gerne für Auskünfte zur Verfügung.

(Zl. GD 266; 496/2022 vom 10. März 2022)

47. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. St. Veit a.d. Glan

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde St. Veit a.d. Glan mit der Tochtergemeinde Eggen am Kraigerberg wird mit 1. September 2022 ausgeschrieben.

Wir sind eine relativ junge Pfarrgemeinde (1920), die etwa ein Drittel des Bezirks St. Veit mit seiner Bezirkshauptstadt St. Veit a.d. Glan umfasst und ca. 1.500 Evangelische betreut. Die Tochtergemeinde Eggen am Kraigerberg ist eine Toleranzgemeinde (1784). Hier sind ca. 50 Gemeindemitglieder ansässig. St. Veit a.d. Glan hat rund 13.000 Einwohner und liegt rund 20 km nördlich der Landeshauptstadt Klagenfurt. Es gibt gute Verkehrsverbindungen dorthin. In St. Veit a.d. Glan selbst sind alle Schultypen vorhanden.

Zur Pfarrgemeinde gehören die zentral gelegene, renovierte Christuskirche in St. Veit a.d. Glan mit angeschlossenem Pfarrhaus, eine Kirche in Eggen am Kraigerberg und eine Predigtstation in Klein St. Paul.

Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befindet sich die Pfarrwohnung auf der einen und der große Gemeindesaal auf der anderen Seite, durch diesen ist die Kirche erreichbar. Im ersten Stock befindet sich eine 40 m² große Pfarrkanzlei, ein 11 m² großes Büro, eine Sanitäreinheit und die 70 m² große Küsterwohnung. Das Pfarrhaus ist zentral beheizt (Fernwärme).

Gottesdienste feiern wir jeweils um 9:00 Uhr am ersten, zweiten, vierten und fünften Sonntag in der Christuskirche in St. Veit a.d. Glan und am dritten Sonntag um 9:00 Uhr in Eggen am Kraigerberg. An den hohen Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) selbst sind in St. Veit a.d. Glan und an den zweiten Feiertagen in Eggen Gottesdienste zu feiern. An besonderen Festtagen (Reformationstag, Christtag, Karfreitag) feiern wir zusätzlich um 10:45 Uhr einen Gottesdienst im Kulturhaus in Klein St. Paul.

Religionsunterricht ist an höheren Schulen mit einem Pflichtstundenausmaß von acht Wochenstunden zu erteilen. Der Religionsunterricht an den Pflichtschulen wird von Religionslehrer/inne/n abgedeckt.

Seelsorgerlich zu betreuen sind das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und die beiden Senior/inn/enheime in St. Veit a.d. Glan.

Ein gut funktionierender Frauenkreis wird ehrenamtlich organisiert und durchgeführt.

Wir bieten:

- eine 105 m² große Dienstwohnung im Erdgeschoß des Pfarrhauses mit großem Garten und Garage;
- eine von Herkunft und Glaubensstradition bunte Vielfalt;
- Unterstützung durch ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen, aber auch bei Gottesdiensten.

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der:

- bereit ist, Bewährtes zu achten und Neues anzulegen;
- mit uns die Gottesdienste feiert und Amtshandlungen durchführt;
- die Gemeindemitglieder seelsorgerlich betreut;
- die Jugend ins Gemeindeleben integriert, religiöse Erwachsenenbildung unterstützt, ältere Gemeindemitglieder besucht und Mitarbeitende motiviert.

Bewerbungen richten Sie **bis 15. Mai 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. St. Veit a.d. Glan, Martin-Luther-Straße 1, 9300 St. Veit a.d. Glan.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Kurator Heinz Jury, Tel. 0676 835 55 507 oder Administrator Senior Mag. Martin Madrutter, Tel. 0699 188 77 272.

(Zl. GD 272; 470/2022 vom 8. März 2022)

48. Ausschreibung (erste) der mit der gemeinsamen Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Donaustadt

Die mit der gemeinschaftlichen Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Donaustadt ist nach Ablauf der zwölfjährigen Amtsperiode mit 1. September 2022 neu zu besetzen.

Wer wir sind:

- Wir sind die größte Pfarrgemeinde Wiens mit rund 4.500 evangelischen Christ/inn/en.
- Die Pfarrgemeinde wurde 1954 gegründet.
- Das Gemeindegebiet umfasst den ganzen 22. Wiener Gemeindebezirk und die niederösterreichische politische Gemeinde Groß-Enzersdorf.
- Zur Pfarrgemeinde gehören die Bekenntniskirche mit Pfarrzentrum und zwei evangelische Kindergärten (von der Diakonie geführt) sowie das Stadtentwicklungsgebiet Seestadt Aspern.
- Die Gemeinde verfügt gegenwärtig über zwei Pfarrstellen zu 100 % und eine Pfarrstelle zu 50 %. Eine Pfarrstelle zu 100 % ist derzeit besetzt.
- Die Gemeindeordnung sieht eine gemeinschaftliche Amtsführung durch die Inhaber/innen dieser beiden Pfarrstellen zu 100 % mit geteilten Aufgaben vor.
- Ein engagiertes Team: Pfarramtsassistentin, Presbyterium, Lektor/inn/en, Jugendreferentin, Organistin, Chor, ehrenamtlich Mitarbeitende.

Wen suchen wir:

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Elan mitbringt; die/der Bewährtes fortführt und Neues wagt, mit innovativen Ideen; die/der in einem städtischen Umfeld langfristig Neues aufbauen möchte, mit den demografischen Veränderungen im Blick.

Insbesondere erwarten wir die Bereitschaft zur Mitwirkung in der regionalen Entwicklung, eine möglichst gezielte Arbeit im großen Stadtentwicklungsgebiet (Seestadt Aspern) sowie die Suche und Begleitung von neuen Mitarbeitenden für diverse Arbeitszweige der Region.

Arbeiten Sie gerne im Team? Dann sind Sie hier in der Donaustadt richtig. Wir schätzen Kontaktfreudigkeit und kollegiale Zusammenarbeit in den Gremien.

Wir erwarten:

- Kollegiales Miteinander im Pfarrer/innen-Team;
- Aufgeschlossenheit und Eigeninitiative;
- Feier der Gottesdienste (Gottesdienstorte: Bekenntniskirche, Seestadt Aspern, römisch-katholische Kirche Saikogasse, römisch-katholische Kirche Groß-Enzersdorf, diverse Senior/inn/enhäuser). Schulgottesdienste finden in der Bekenntniskirche und an den Schulen statt.

Der Religionsunterricht ist im üblichen Ausmaß von acht Wochenstunden im Regelfall an den im Bezirk befindlichen höheren Schulen zu erteilen.

Folgende Aufgaben werden im Pfarrer/innen-Team abgestimmt und in einer Vereinbarung laut Gemeindeordnung festgehalten:

- Aufbau und Entwicklung unserer Pfarrgemeinde;
- Arbeit mit Konfirmand/inn/en;
- Vernetzung und Begleitung von Mitarbeitenden;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Begleitung von Religionslehrer/inne/n;
- Religiöse Erwachsenenbildung;
- Aufgaben im Bereich Ökumene;
- Begleitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wir bieten:

eine Dienstwohnung im Pfarrhaus (Erzherzog-Karl-Straße 145-147, 1220 Wien) mit 120 m² bestehend aus: Vorraum, Küche, vier Zimmer, Balkon und Kellerabteil.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung** und bitten Sie, diese **bis spätestens 30. April 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Donaustadt, Erzherzog-Karl-Straße 145-147, 1220 Wien, E-Mail: pg.donaustadt@evang.at, zu senden.

Nähere Informationen geben Pfarrer/innen Mag.^a Gerda Pfandl, E-Mail: gerda.pfandl@evang.at, Tel. 0699 188 77 860 und Kurator Ing. Friedrich Szukitsch, E-Mail: kurator@kirche22.at, Tel. 0664 252 20 28, Homepage: www.kirche22.at.

(Zl. GD 355; 495/2022 vom 10. März 2022)

49. Ausschreibung (erste) der vorerst nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Innere Stadt

Es wird hiermit die vorerst nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Innere Stadt ab 1. September 2022 ausgeschrieben. Die Pfarrstelle ist alternierend mit der Amtsführung verbunden. Die Gemeinde umfasst den 1., 4. und 8. Wiener Gemeindebezirk mit ungefähr 3.000 Gemeindemitgliedern.

Die Gemeinde erwartet eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Vorerfahrung in der kirchlichen Praxis mitbringt, sich mit den Entwicklungen der gegenwärtigen wissenschaftlichen Theologie auseinandersetzt, die Werte einer innerstädtischen Pfarrgemeinde schätzt und weiterentwickelt sowie an der Schärfung des City-Kirchen-Profiles mitwirkt. Dementsprechend sind Offenheit im Verhältnis zu anderen Religionen, Konfessionen und Kulturen sowie Engagement im Dialog von Kunst und Kirche wichtige Voraussetzungen.

Die Gemeinde erwartet darüber hinaus Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der amtsführenden Pfarrerin, dem Presbyterium bzw. den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie eine stabile Mitwirkung in der regionalen Entwicklung. Erwartet wird ebenfalls Diskussionsbereitschaft und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Standpunkten sowie die Bereitschaft, die in der Lutherischen Stadtkirche traditionell gegebene Vielfalt und Fülle an Gottesdiensten und Kasualien mitzutragen und zu gestalten. Außerdem ist Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden zu erteilen.

Eine Dienstwohnung in der Größe von 200 m² (Sachbezugswert: EUR 900) steht in der Wohllebengasse im 4. Bezirk zur Verfügung.

Anfragen und **Bewerbungen** sind **bis 4. Mai 2022** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Innere Stadt, Dorotheergasse 18, 1010 Wien, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Pfarrerin Julia Schnizlein-Riedler, MA, Tel. 0664 813 48 66 und Kurator Dr. Helmut Tichy, E-Mail: helmut.tichy@bmeia.gv.at.

(Zl. GD 338; 387/2022 vom 28. Feber 2022)

50. Ausschreibung (zweite) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Liesing

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Liesing wird hiermit zur Besetzung ab 1. September 2022 ausgeschrieben.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Wien-Liesing besteht seit 1920. Sie umfasst einen Großteil des 23. und Teile des 13. Wiener Gemeindebezirkes mit etwa 3.400 Gemeindemitgliedern. Sitz und Zentrum der

Pfarrgemeinde ist die im 23. Wiener Bezirk liegende Johanneskirche, die 1935 errichtet und 1989 sowie 2017 umgestaltet wurde.

Die Gemeinde verfügt derzeit über zwei Pfarrstellen. Die Zusammenarbeit bzw. die Arbeitsschwerpunkte der beiden Pfarrer/innen sind in gemeinsamer Absprache in der Gemeindeordnung grundsätzlich zu regeln. Teamfähigkeit ist jedenfalls Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit der weiteren Pfarrerin/dem weiteren Pfarrer, dem Presbyterium, der Gemeindevertretung, den Lektor/inn/en, dem Pfarrer im Ehrenamt sowie den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. In der Pfarrgemeinde arbeiten derzeit hauptamtlich eine Pfarramtssekretärin/Kirchenbeitragsreferentin (30 Wochenstunden), eine Reinigungskraft, zwei Kirchenmusikerinnen (stundenweise) sowie ein Jugendreferent (acht Wochenstunden).

Unsere Gemeinde zeichnet sich durch ein vielfältiges, lebendiges Gemeindeleben in allen Altersgruppen, viele engagierte Mitarbeitende und Offenheit für verschiedene Lebensformen aus.

Die ökumenischen sowie interreligiösen Kontakte sind gut und werden gerne gepflegt.

Die Gemeinde erwartet eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich den Herausforderungen einer Kirche in der Großstadt stellt.

Unter anderem umfasst das **Aufgabenprofil** für die zu besetzende Pfarrstelle:

- die Wahrnehmung der pfarrlichen Aufgaben (insbesondere Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge, Besuchsdienste, Begleitung von Gruppen und Kreisen);
- die Leitung des Pfarrbüros sowie die Führung der hauptamtlich Mitarbeitenden;
- die Mitwirkung an der Gewinnung, Fortbildung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- die Begleitung der Konfirmand/inn/en-Kurse in enger Zusammenarbeit mit dem weiteren Pfarrer, dem Jugendreferenten, dem Jugendteam sowie den Nachbargemeinden;

- die Begleitung und Unterstützung wichtiger Arbeitszweige, wie z.B. die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Diakonie, Kirchenmusik;
- die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrgemeinde;
- die Pflege der ökumenischen Zusammenarbeit im 23. Bezirk;
- die Mitwirkung an der Gemeindeentwicklung, insbesondere im Hinblick auf regionale Entwicklung in der Wiener Superintendentenz A.B. Wien und die Zusammenarbeit in der Region Wien West-Süd-West;
- Religionsunterricht ist im vorgesehenen Ausmaß von acht Wochenstunden zu erteilen.

Wir bieten:

- ein Tätigkeitsfeld, das viel Raum für Eigeninitiative und Gestaltung bietet;
- die Unterstützung durch ein engagiertes Team haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender;
- gute räumliche, technische und organisatorische Arbeitsbedingungen;
- einen Arbeitsort, der städtische Angebote mit der Nähe zum Wienerwald verbindet und eine gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bietet;
- eine Dienstwohnung in dem vis-à-vis von der Kirche gelegenen Pfarrhaus (etwa 160 m², Gasheizung, Gartennutzung und Garage).

Wir ersuchen Sie, Ihre **Bewerbungen bis 31. Mai 2022** per Post an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Liesing, Dr.-Andreas-Zailer-Gasse 3, 1230 Wien oder per E-Mail an Kurator Mag. Christian Kikuta (kikuta@evang-liesing.at) zu richten. Dieser steht für nähere Auskünfte unter der Tel. Nr. 0699 104 90 500 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite www.evangel-liesing.at.

(Zl. GD 357; 494/2022 vom 10. März 2022)

Todesfälle

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

OKR i.R. Prof. Mag. Michael Meyer

geboren am 13. Jänner 1935 in Lübeck, am Montag, den 7. Feber 2022 in Bad Aussee, im 88. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von OKR i.R. Prof. Mag. Michael Meyer findet sich im Amtsblatt 2000 auf Seite 115 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 1113; 417/2022 vom 2. März 2022)

Mitteilungen

51. Diakoniepreis 2022 der Evangelischen Kirche A.u.H.B.

Die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich lädt ihre Pfarrgemeinden und die Mitglieder der Diakonie Österreich ein, Projekte für den Diakoniepreis einzureichen. Zusätzlich können die Mitglieder der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B., die Superintendentialausschüsse A.B. und der Oberkirchenrat H.B. Projekte nominieren.

Die Vergabe des Diakoniepreises soll:

- das diakonische Engagement der Evangelischen Kirchen in Werken und Einrichtungen sowie insbesondere in Pfarrgemeinden sichtbar machen und würdigen;
 - den Mut, die Kreativität und die Ausdauer stärken, soziale Probleme vor Ort und nachhaltig zu bearbeiten;
 - die Aussage der Generalsynode: „Kirche ist wesentlich diakonisch“ noch tiefer im Leben der Kirche verankern.
1. Die Evangelische Kirche A.u.H.B. fördert durch die Auslobung eines Diakoniepreises die diakonische Arbeit von Kirche und Diakonie.
 2. Der **Diakoniepreis 2022** wird in der Höhe von **EUR 10.000** vergeben, gestiftet von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG.
 3. Für die Zuerkennung dieses Preises sind ausschlaggebend:
 - a) die Einbettung des Projektes in die Sozialstrukturen vor Ort (Sozialraumorientierung),
 - b) die gestaltete Kommunikation mit den kirchlichen und öffentlichen Partnern,
 - c) die Nachhaltigkeit und Kontinuität des Projektes.
 4. Besonders ermutigen wir Pfarrgemeinden, niederschwellige Projekte und Initiativen einzureichen. Des Weiteren ist es möglich, für Projekte zur Anschubfinanzierung anzusuchen.
 5. Die Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden und diakonischen Einrichtungen und Werken ist erwünscht.
 6. Besondere Beachtung finden Projekte, die im thematischen Zusammenhang mit dem „Jahr der Schöpfung“ stehen.
 7. Teilnahmeberechtigt sind Pfarrgemeinden, Werke, Vereine und Initiativen und diakonische Unternehmen im Rahmen der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich und der Diakonie Österreich.
 8. Der Antrag erfolgt mittels Antragsformular unter www.evangel.at/diakoniepreis. Mögliche Anlagen sollen zehn Seiten nicht überschreiten.
 9. Die Unterlagen sind **bis 9. September 2022 per E-Mail an bischof@evangel.at** zu senden.
 10. Die Jury, die den Preis vergibt, besteht aus dem Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B., der Vorsitzenden der Kommission für Diakonie und soziale Fragen der Generalsynode, einem Vertreter der Diakonie Österreich sowie den von der Kommission für Diakonie und soziale Fragen berufenen Vertreter/innen aus dem Bereich des Gesundheits- bzw. des Sozialwesens und der Publizistik.
 11. Die Entscheidung der Jury muss nicht begründet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
 12. Die finanzielle Abwicklung wird vom Wirtschaftsprüfer der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich geprüft.

Mag. Michael Chalupka, Bischof

(Zl. IM 09; 362/2022 vom 23. Feber 2022)

52. Kollektenaufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, 17. April 2022

„Uns ist das Dach auf den Kopf gefallen!“
Besser als ein „Dachschaden“ – sagte neulich jemand:
Tatsächlich haben wir einen solchen. Und plötzlich stand kurz vor Weihnachten das Wasser 3 cm hoch im Gemeindesaal.

Ein heftiger Sturm und Schmelzwasser haben unser Dach im Pfarrhaus in Purkersdorf so beschädigt, dass jetzt das Flachdach durch ein Pultdach ersetzt werden muss. Darauf sollen, wenn genug Geld vorhanden ist, auch Photovoltaik-Module aufgebracht werden.

Dämmungen der Außenwände, Fenstertausch und der Ausstieg aus der Gasheizung sollen als übliche energiesparende Maßnahmen und als Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung so rasch wie möglich folgen.

Aus der Not wurde schon oft in der Geschichte Gutes geboren. Das ist der wahre Sinn der österlichen Botschaft.

Die dringende Bitte an alle: Bitte helfen Sie uns, zumindest den Dachschaden schnellstens zu beheben, und wenn geht, ein bisschen mehr. Auf Ihre Hilfe sind wir angewiesen – danke vielmals allen Gemeinden für die solidarische Hilfe!

Mit glaubensgeschwisterlichen Grüßen
DI Martin Klonk (Kurator) und
Pfarrerin i.R. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Vogel, MAS (Administratorin)

(Zl. KOL 05; 528/2022 vom 16. März 2022)

53. Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 8. Mai 2022: Evangelische Frauenarbeit

Die Evangelische Frauenarbeit ist ein wichtiger Teil unserer Evangelischen Kirche in Österreich. Gerade in der Zeit der Pandemie, wo so viele Gemeindeaktivitäten ausfallen mussten, haben die Frauen bewiesen, dass Zusammenhalt und Gemeinschaft, die für Kirche „lebensnotwendigen“ Voraussetzungen, auch in so schwierigen Zeiten aufrecht erhalten werden können.

Obwohl die meisten der üblichen Angebote wie Frauen- und Begegnungstage und auch viele Kreise und Treffen von Gruppen abgesagt werden mussten, bemühten sich die vielen Ehrenamtlichen, Kontakte zu pflegen und wo nötig, Hilfestellungen zu geben. Es gab vermehrt Rundbriefe, WhatsApp-Gruppen und Zoom-Treffen; Weltgebetstags- und Frauengottesdienste konnten im Internet mitgefeiert werden, und auch der Newsletter der EFA i.Ö. sowie die Zeitschrift „efa“ hielten die Verbindung quer durch ganz Österreich aufrecht.

Vermehrt erreichten uns auch Anfragen an den Solidaritätsfonds, mit dem evangelische Frauen in Österreich unterstützt werden, während der Arbeitszweig „Brot für die Welt“ wichtige Hilfe zur Selbsthilfe in Ländern des Südens leistet.

Für das heurige Jahr hat sich die Evangelische Frauenarbeit vorgenommen, den vielen durch die Pandemie belasteten Frauen vermehrt Veranstaltungen zu Stärkung und Empowerment sowie zur Bewältigung von Konflikten anzubieten. Außerdem wird das „Jahr der Schöpfung“ auch in unserer Arbeit ein Schwerpunkt sein.

Ohne finanzielle Mittel sind aber alle diese Aktivitäten und Vorhaben nicht möglich. Daher bitten wir um Ihre Kollekte, um weiterhin für die Frauen in ihrer Vielfalt solidarisch da sein zu können.

Das Leitungsteam der
Evangelischen Frauenarbeit in Österreich
(Zl. KOL 07; 361/2022 vom 23. Feber 2022)

54. Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate, 15. Mai 2022: Kirchenmusik

„Wer singt, betet doppelt!“ (Martin Luther)
Von der kleinsten Predigtstation bis zum großen Kirchenkonzert sind wir Kirchenmusiker/innen ein prägender Teil unseres kirchlichen Lebens. Wir verkündigen das Evangelium auf unsere Art und spüren, dass wir damit viele Menschen erreichen, auch weit über unsere Gemeinden hinaus. In Dankbarkeit für Ihre traditionellen Zuwendungen an den Kantate-Sonntagen bitten wir auch heuer um Ihre Kollekte.

Kirchenmusik hat viele Facetten: eine Orgel, die Pflege braucht; eine Gitarre, die eine ganz andere Atmosphäre in unsere Gottesdienste bringt; die unvergleichlichen Fanfaren eines Bläserchores; ein Chor, der geleitet werden muss; die gesungene Liturgie, die auch erst gelernt sein will. Kirchenmusik gibt es nicht nur in unendlich vielen Variationen und Stilen, sondern auch auf ganz unterschiedlichen Niveaus, im Ehrenamt, im Nebenamt oder auf den professionellen Stellen unserer Diözesankantor/inn/en.

Wir vom Amt für Kirchenmusik und vom Verband für Evangelische Kirchenmusik (VEKÖ) wollen diese Vielfalt fördern. Wir organisieren Ausbildung und Vernetzung unserer Kirchenmusiker/innen, wir bieten Workshops und Weiterbildungen, wir ermutigen unsere Jugend, wir beraten bei Anfragen aus den Gemeinden, wir sind da, wenn es um die Bereitstellung von Notenmaterial und Literatur oder um die Weiterentwicklung unserer Gesangbücher geht, wir bringen evangelische Kirchenmusik auf Konzertniveau zur Aufführung und vieles mehr.

Zum Sonntag Kantate bitten wir traditionell um Ihr Wohlwollen bei der Kollekte, die unserer Arbeit zugutekommt. Wir bitten aber auch um Ihr Gebet und darum, unsere Arbeit in den Gemeinden bekannt zu machen. Über Rückfragen freuen wir uns jederzeit.

Mit Dank und in Verbundenheit
Matthias Krampe, Landeskantor
Pfarrerin Dr.ⁱⁿ Marianne Pratl-Zebinger, Referentin für Kirchenmusik

(Zl. KOL 26; 421/2022 vom 2. März 2022)

55. Kollektenaufwurf für das Konfirmationsfest 2022

Liebe Festgemeinde!

Traditionell wird in den Konfirmationsgottesdiensten für die Evangelische Jugend Österreich (kurz: EJÖ) gesammelt und das aus gutem Grund. Die EJÖ möchte die Gelegenheit nutzen, ihre Arbeit kurz vorzustellen.

Wir sind die offizielle Jugendorganisation und auch Jugendvertretung der Evangelischen Kirchen in Österreich.

Wir setzen österreichweit Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene um und unterstützen die Arbeit in den Diözesen durch Schulungs- und Vernetzungsangebote.

Auch für den KiGo-Bereich bietet die EJÖ diverse Fortbildungen und Materialien an.

Die Gemeinden vor Ort profitieren von unserer Arbeit durch geschulte Mitarbeitende, Impulse für die Praxis und dadurch, dass die EJÖ Fürsprecherin für die Themen der Jugend in allen kirchlichen Gremien ist. Wir fordern immer wieder die Einhaltung des Generationenvertrages und damit die Öffnung für die Vorschläge junger Menschen in kirchlichen und politischen Gremien ein.

Im Namen aller evangelischen Kinder und Jugendlichen Österreichs möchten wir uns auch für die großzügigen Spenden vom letzten Jahr bedanken. Ihre und eure Spende ermöglichte es trotz Corona-bedingter Einschränkungen, Sommerfreizeiten und Bildungsreisen durchzuführen sowie Fortbildungen für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende anzubieten.

Mit Ihrer Spende helfen Sie uns dabei, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, damit diese nach der belastenden Corona-Zeit im Glauben wieder wachsen, Hoffnung schöpfen und Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln können.

(Zl. KOL 10; 404/2022 vom 1. März 2022)

56. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Linz-Süd – Neue Adresse

Die neue Anschrift der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz-Süd lautet:

**Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Linz-Süd
Salzburger Straße 235, 4030 Linz**

(Zl. GD 377; 396/2022 vom 1. März 2022)

Motivenbericht: Kirchengesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich – 2. Novelle 2022

Das Kirchengesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich wurde als Verfügung mit einstweiliger Geltung im Dezember 2021 erlassen. Danach ergaben sich im Zusammenhang mit der Omikron-Variante epidemiologisch, aber auch im Bereich der staatlichen COVID-19-Maßnahmen, zahlreiche Änderungen. Wenngleich staatlicherseits die Impfpflicht Anfang Feber 2022 gesetzlich eingeführt wurde, wird diese epidemiologisch derzeit (Frühjahr 2022) nicht mehr schwerpunktmäßig mit der Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 begründet, sondern mit einem mildereren Krankheitsverlauf bei Geimpften sowie mit allfälligen neuen COVID-19-Varianten und um eine COVID-19-Verbreitung im Herbst und Winter 2022/2023 hintanzuhalten. Gleichzeitig wurden die COVID-19-Maßnahmen zurückgenommen, vor allem wurden in zahlreichen Bereichen die 2G- sowie 2G+-Regelungen gelockert. Weiterhin gilt aber für bestimmte Branchen die 2G-Regel, und auch jeder Arbeitgeber kann zum Schutz seiner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie seiner Vertragspartner, Kunden und anderen Personen die 2G-Regel in seinem Bereich einführen und verbindlich festlegen. Auch für zahlreiche Veranstaltungen gilt weiter die 2G-Regel sowie für Besucher in Kranken- und Kuranstalten, Alten- und Pflegeheimen die 2G+-Regel.

Durch die eingetretenen Änderungen war es nunmehr geboten, auch für kirchliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte die strenge 2G-Regel vorerst auszusetzen. Diese Vorgabe betrifft Personen, die verantwortlich Veranstaltungen zur Religionsausübung, wie Gottesdienste, kirchliche Amtshandlungen, seelsorgerliche Gespräche, leiten, mitarbeiten und führen. Gottesdienstbesucher und -besucherinnen und Teilnehmer und Teilnehmerinnen an religiösen Veranstaltungen sind vom gegenständlichen Kirchengesetz nicht betroffen.

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. kann nunmehr mit Zustimmung des Recht- und Verfassungsausschusses der Generalsynode mittels Verordnung die kirchengesetzlichen Regelungen wieder in Kraft setzen, sollte dies notwendig werden. Dies kann aufgrund von epidemiologischen Entwicklungen sowie im Zusammenhang mit staatlichen Regelungen, wie Lockdowns, eingeschränkten Lockdowns für Ungeimpfte und Schutzmaßnahmen, wie jene im Bereich dieses Kirchengesetzes, der Fall sein.

Da es allerdings nicht ausgeschlossen ist, dass allenfalls auf der Grundlage des COVID-19-Maßnahmengesetzes oder Epidemiegesetzes nur in eingeschränkten Regionen epidemiologisch verschärfte Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 notwendig sind, besteht nunmehr die Möglichkeit, dass der zuständige Superintendential-

ausschuss A.B. bzw. der Oberkirchenrat H.B. befristet die Regelungen des § 2 Abs. 2 und 3 mit Bescheid in Kraft setzt. Diese können nach Maßgabe der Verfahrensordnung von den betroffenen Presbyterien bekämpft werden. Eine aufschiebende Wirkung kommt den Rechtsmitteln jedoch nicht zu.

Die 2,5G-Regel (ausnahmsweise Antigentest statt PCR-Test) für Mitarbeitende gemäß § 1 Abs. 1 dieses Kirchengesetzes bleibt aufrecht.

Festzuhalten ist, dass dies nur für die in § 1 Abs. 2 genannten Veranstaltungen mit religiösen Inhalten gilt, nicht für andere Bereiche (dort gelten die staatlichen Verordnungen und Gesetze).

Motivenbericht: Finanzausgleichs- und Einhebegebühren-Bonus-Gesetz 2021

Das im Jahr 2018 eingeführte System, dass Gemeinden, die deutlich unterdurchschnittlich Kirchenbeitrag einheben, einen kleineren Anteil vom Kirchenbeitrag als Einhebegebühr erhalten, hat gewirkt. Viele Gemeinden haben nach drei Jahren besser eingehoben und erhalten in Folge nicht mehr 26 %, sondern 29 % vom Kirchenbeitrag.

Es bleiben aber in Folge weniger Mittel für den Finanzausgleich übrig, mit dem Superintendenten mit wenigen Mitgliedern unterstützt werden und für den Bonus, den Gemeinden erhalten, die deutlich überdurchschnittlich einheben.

In der KbFaO ist festgelegt, dass die Unterstützung der Superintendenten vor den Bonuszahlungen erfolgen soll. Allerdings reichen die Mittel für 2021 nach den gesetzlich vorgegebenen Berechnungsregeln nicht einmal für den Finanzausgleich. Für die Bonus-Auszahlung stünden daher keine Mittel zur Verfügung. Die Superintendenten und sehr gut einhebenden Gemeinden haben aber zurecht und auf gesetzlicher Grundlage mit diesen Erträgen geplant. Die Finanzausgleichs- und Bonuszahlungen für 2021 sind daher dringend aus dem Haushalt der Kirche A.B. sicherzustellen.

Um sie leisten zu können, ist eine rechtliche Grundlage notwendig. Ohne rechtliche Grundlage können weder die Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichs-Abrechnung, noch der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich erstellt werden. Daraus ergibt sich die Dringlichkeit, die den Erlass dieser Verfügung mit einstweiliger Geltung rechtfertigt.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen und dgl. – auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten – sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden – Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen – Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen – Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig – In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen – Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgeschwister, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgeschwister dem Pfarramt mitzuteilen.
